Die Gestaltung von Ingenieurverträgen - Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der HOAI

Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der HOAI

Datum: Dienstag, 08.06.2021, 09:30 - 17:00 Uhr
Online-Seminar

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

RAin Sabine Freifrau von Berchem
ist Geschäftsführerin und Justitiarin des Verbandes Beratender Ingenieure in Berlin. Frau von Berchem befasst sich seit mehr als 20 Jahren mit dem privaten Baurecht sowie dem Recht der Ingenieure. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist die Beratung in honorarrechtlichen und vertraglichen Fragen der fast 2.000 Mitgliedsunternehmen des Verbandes Beratender Ingenieure. Darüber hinaus hat Frau von Berchem das Gesetzgebungsverfahren zur grundlegenden Novellierung der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen begleitet. Frau von Berchem hat zahlreiche Broschüren im Bereich des Honorarrechts und des privaten Baurechts veröffentlicht.

Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben, Architekten und Ingenieure.

Ziel

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Abschluss von Ingenieurverträgen entwickeln sich derzeit rasant. Zum 1. Januar 2018 sind die Vorschriften des Bau- und Planungsvertragsrechts in Kraft getreten, die für alle Ingenieurverträge gelten, die nach diesem Zeitpunkt abgeschlossen worden sind. Die gesetzlichen Vorschriften sind teilweise sehr positiv für die Planer, sind leider aber noch nicht wirklich in der Praxis angekommen. Am 4. Juli 2019 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass die verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI nicht mit der europäischen Dienstleistungsrichtlinie vereinbar sind. Zwischenzeitlich liegt der Entwurf der neuen Ermächtigungsgrundlage für die HOAI, das Gesetz zur Regelung von Architekten- und Ingenieurleistungen, vor. Es ist zu erwarten, dass das Gesetz im Herbst in Kraft treten. Parallel wird an der Überarbeitung der HOAI gearbeitet, die zukünftig keine verbindlichen Mindest- und Höchstsätze mehr haben wird, die Struktur zur Honorarermittlung jedoch erhalten bleibt.

Das Seminar beleuchtet die für den Ingenieurvertrag relevanten Vorschriften des Bau- und Planungsvertragsrechts sowie die Auswirkungen der HOAI auf die Praxis.

Themen

Der Ingenieurvertrag

1. **Gestaltungsspielraum**
2. **Vertragsgegenstand, wesentliche Planungs- und Überwachungsziele**
3. **Leistungspflichten des Auftraggebers**
4. **Änderungsanordnung des Auftraggebers**
5. **Vertragliche Vergütung**
6. **Abnahme**
7. **Fristen und Termine**
8. **Kündigung, Sonderkündigungsrecht**
9. **Sicherheitsleistungen**
10. **Gesamtschuldnerische Haftung**
11. **Fälligkeit der Vergütung**

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit unserem IBR-SEMINARE-Newsletter! Online anmelden unter: www.ibr-seminare.de

Jetzt anmelden
Fax: 0621 - 2 83 83
E-Mail: sandra.koden@ibr-seminare.de
Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden, Tel: 0621 - 120 32-18
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19
Alexandra Cichuttek, Tel: 0621 - 120 32-35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.11.2020

Die Gestaltung von Ingenieurverträgen - Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der HOAI

Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der HOAI

Datum: Dienstag, 08.06.2021, 09:30 - 17:00 Uhr
Online-Seminar

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel Vorname, Name	
Firma Gesellschaft	
Straße Hausnummer	
PLZ Ort	
Telefon Telefax	
E-Mail- Adresse	
Datum Unterschrift	

Firmenstempel

Nur falls zutreffend:
Benötigen Sie Fortbildungspunkte? ❍ ja ❍ nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).